Schützenverein Kappeln von 1880 e.V.
Anschrift: Hüholz 3, 24376 Kappeln - **Telefon:** 04642 / 2121
E-Mail: sport@schuetzenverein-kappeln.de
Bankverbindung: IBAN DE52 2175 0000 0080 300638 (Nord-Ostsee-Sparkasse)

Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Aufnahme in den Schützenverein Kappeln von 1880 e.V. Mit der Einreichung dieses Aufnahmeantrags erkenne ich die jeweils gültige Satzung sowie die Geschäftsordnung des Vereins an[1].

Bitte die Angaben in Druckbuchstaben und deutlich ausfüllen

Lichtbild (optional)

Titel, Name, Vorname _____

Geburtsdatum und -ort _____

Anschrift _____

Telefon _____

E-Mail[2] _____

☐ Ich möchte in die WhatsApp-Infogruppe des Vereins aufgenommen werden (in diesem Fall Mobilfunknummer angeben!) [13]

Sparten im *Schützenverein Kappeln von 1880 e.V.* denen Sie angehören möchten. Ein Wechsel der Sparten ist jederzeit möglich[3].

☐ Druckluftwaffen	(Kat. 1)	☐ Kleinkaliber-Langwaffen 50m	(Kat. 2)
☐ Kleinkaliber-Kurzwaffen	(Kat. 3)	☐ Kleinkaliber-Langwaffen 25m	(Kat. 3)
☐ Großkaliber-Waffen	(Kat. 3)	☐ Bogenschießen	(Kat. 1)
☐ Lichtschießen	(Kat. 0)	☐ Sommerbiathlon	(Kat. 2)
☐ Schützenbläserkorps	(Kat. 0)	☐ BDS-Gruppe[12]	(Kat. 3)

☐ Ich möchte eine Schießkarte gemäß meiner Auswahl erwerben[4]

Welchem anderen Schützenverein gehör(t)en Sie an?[5] ☐ keinem

Vereinsname, PLZ, Ort _____

Mitglied von/bis _____

Belegabfrage (Fotokopien der Nachweise bei Antragstellung abgeben)

Waffensachkundeprüfung abgelegt[6]?	☐ ja	☐ nein
Aufsichtsprüfung abgelegt[7]?	☐ ja	☐ nein
Gültiger Erste Hilfe-Nachweis vorhanden[8]?	☐ ja	☐ nein
Inhaber Waffenbesitzkarte(n)[9]?	☐ ja	☐ nein
Grad der Behinderung von über 20%[10]?	☐ ja	☐ nein

Ich erkläre die gesetzlich erforderlichen Angaben pflichtbewusst gemacht zu haben und stimme der automatisierten und nichtautomatisierten Datenspeicherung und Datennutzung meiner persönlichen Daten im Rahmen des Geschäftsbetriebes des „Schützenverein Kappeln von 1880 e.V." zu. Die z.Zt. gültige Vereinssatzung und das Merkblatt zum Vereinseintritt sind mir ausgehändigt worden

Ort, Datum: _____ Unterschrift[11] _____

Wird vom Verein ausgefüllt:
Führungszeugnis (soweit erforderlich), Kopie Personalausweis und ggf. weitere Belege gemäß Belegabfrage abgegeben:
☐ ja ☐ nein

Einverständniserklärung f. Jugendliche:
☐ ja ☐ nein ☐ nicht erforderlich

Antrag genehmigt:
☐ ja ☐ nein

Erteilte Mitgliedsnummer:

Vorgang	**Datum**
EDV-Erfassung	_____
Verbandsmeldung	_____
Begrüßungsbrief	_____
Ersteinzug	_____
Austrittsdatum	_____
Austrittsbestätigung	_____
NDSB-Abmeldung	_____

Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den Schützenverein Kappeln von 1880 e.V. widerruflich die Aufnahmegebühr, den Mitgliedsbeitrag, Schießstand- sowie weitere vereinsbezogene Gebühren oder Kosten bei Fälligkeit zu Lasten meines nachstehenden Kontos einzuziehen:

Name Bank BIC IBAN

Kontoinhaber (falls abweichend vom Antragsteller): _____

Die Kosten bei Nichtdeckung des Kontos, fehlender Ummeldungen oder falscher Angaben gehen zu meinen Lasten. Mir ist bekannt, dass der Vereinsbeitrag bei Kündigung immer bis zum Jahresende zu zahlen ist.

Ort, Datum _____Unterschrift Kontoinhaber/Erziehungsberechtigter _____

Schützenverein Kappeln von 1880 e.V.

Anschrift: Hüholz 3, 24376 Kappeln - **Telefon:** 04642 / 2121
E-Mail: sport@schuetzenverein-kappeln.de
Bankverbindung: IBAN DE51 2175 0000 0080 300638 (Nord-Ostsee-Sparkasse)

Stand November 2022

Datenschutzerklärung gemäß DSGVO

(1) Ich willige ein, dass der Schützenverein Kappeln von 1880 e.V. als verantwortliche Stelle die im Aufnahmeantrag erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzugs und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und nutzt. Eine notwendige Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen (Sport-)Fachverbände (z.B. Beispiel NDSB, LSV, RBSV-SH, usw.) findet nur im Rahmen der in der Satzung der Verbände festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation eines Schieß- bzw. Wettkampfbetriebs und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Verbände, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutz-gesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

(2) Ich willige ein, dass der Schützenverein Kappeln von 1880 e.V. meine E-Mail-Adresse(n) und, soweit erhoben, auch meine Telefonnummer(n) zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse(n) und Telefonnummer(n), wird weder an die oben beschriebenen Verbände noch an Dritte vorgenommen.

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

(3) Ich willige ein, dass der Schützenverein Kappeln von 1880 e.V. Bilder von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen, auf denen ich zu sehen bin, auf der Website bzw. den Social-Media-Seiten des Vereins, oder sonstiger Vereins-publikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt.

Abbildungen von namentlich genannten Einzelpersonen oder Kleingruppen bedürfen einer separaten Einwilligung der abgebildeten Personen. Eine solche gilt ohne separate Einwilligung als erteilt, wenn das betreffende Foto im Rahmen einer Siegerehrung oder eines eigens dafür anberaumten Termins nach Einladung erstellt wurde.

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Schützenverein Kappeln von 1880 e.V.

Anschrift: Hüholz 3, 24376 Kappeln - **Telefon:** 04642 / 2121
E-Mail: sport@schuetzenverein-kappeln.de
Bankverbindung: IBAN DE51 2175 0000 0080 300638 (Nord-Ostsee-Sparkasse)

Stand Juni 2026

Merkblatt zum Aufnahmeantrag

Aus Gründen der Lesbarkeit sind im Merkblatt alle Personen, Funktionen, Amtsträgerbezeichnungen und dergleichen mehr in der männlichen (wahlweise auch der weiblichen) Form gefasst. Soweit die männliche (wahlweise auch die weibliche) Form gewählt wurde, werden damit Personen, Funktions- und Amtsträger jeden Geschlechts angesprochen.

Der Schützenverein Kappeln von 1880 e.V. dient der Pflege und Ausbildung des Schießsports gemäß der Schieß- und Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. Er pflegt und wahrt Tradition sowie das Schützenbrauchtum und fördert die Ausbildung von musikalischen Darbietungen, sowie die Aus- und Weiterbildung an Musikinstrumenten. Die Organe des Vereins sind die Generalversammlung, der erweiterte Vorstand, der Vorstand, der Ehrungsausschuss sowie der Ehrenrat und der Beirat. Diese sind in der Satzung[1] näher erläutert.

Der Schützenverein Kappeln von 1880 e.V. bietet Ihnen
- **sportliches und traditionelles Schießen** in vielen Disziplinen für Jugendliche und Erwachsene
- **Musizieren** für Hobbymusiker im Schützenbläserkorps

Die jeweiligen Trainings- bzw. Übungsabende und -zeiten können der jeweils gültigen Geschäftsordnung bzw. den Aushängen im Vereinsheim entnommen werden.

Mitglied kann auf Antrag jede unbescholtene Person werden. Eine Kopie des Personalausweises ist erforderlich. Volljährige Antragsteller, die schießsportlich aktiv werden möchten, legen außerdem ein gültiges Führungszeugnis vor. Bei einem späteren Wechsel zum Schießsport ist dieses nachzureichen. Weiterhin ist eine private Haftpflichtversicherung erforderlich, die den Schießsport nicht explizit ausschließt. Minderjährige müssen die Zustimmung aller gesetzlichen Vertreter durch Unterschrift nachweisen. Über die Aufnahme in den Verein entscheidet nach Prüfung der Unterlagen der Vorstand.

Druckluftwaffen dürfen ab 12 Jahren und Kleinkaliberwaffen ab 14 Jahren geschossen werden, wenn die Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter schriftlich vorliegt. Mit Großkaliberwaffen darf erst ab 18 Jahren geschossen werden. Beim Bogen-, Licht- und Blasrohrschießen gibt es keine Altersgrenze, empfohlen wird ein Startalter ab 8 Jahren (vorher nur mit Zustimmung der jeweiligen Trainer). Gesetzliche Änderungen gerade an den Altersgrenzen werden nach Inkrafttreten umgesetzt.

Mit dem Antrag erkennt der Bewerber, für den Fall seiner Aufnahme, die Satzung und die damit verbundene Geschäftsordnung an. Die Mitgliedschaft erlischt zum Jahresende, wenn der **Austritt vor dem 1. Dezember** schriftlich per Brief oder E-Mail beim Vorstand eingegangen ist. Die Mitgliedschaft erlischt weiterhin durch Tod oder Ausschluss. Bei Vollendung des 18. Lebensjahres werden alle Jugendlichen automatisch in die Erwachsenengruppe mit deren Preisstruktur übernommen.

Die Generalversammlung setzt die Höhe des Mitgliedsbeitrages und die Höhe der Aufnahmegebühr fest. Der derzeitige Beitrag und die Aufnahmegebühr sind wie folgt festgelegt:

Mitgliedsgruppe	**monatlich**	**jährlich**	**Aufnahmegebühr (einmalig)**
Erwachsene	11,50 €	138,00 €	20,00 € (ab 26 Jahren)
Jugendliche	3,50 €	42,00 €	entfällt
Paare in häuslicher Gemeinschaft	17,25 €	207,00 €	30,00 €
Ehepaar, 1 Kind	18,25 €	219,00 €	30,00 €
- je weiteres Kind	1,00 €	12,00 €	entfällt
Einzelperson. 1 Kind	12,50 €	150,00 €	20,00 €
- je weiteres Kind	1,00 €	12,00 €	entfällt
BDS-Gruppe[1][2]		35,00 €	15,00 €

Der Beitrag sowie Gebühren für Schießkarten, die BDS-Gruppe und ähnliches werden jeweils im Voraus durch Bankeinzug eingezogen.

Die mit viel Arbeit und hohem Kostenaufwand errichtete vereinseigene Anlage muss von den Mitgliedern erhalten und gewartet werden. **Die Mitglieder verpflichten sich bei der Pflege und Wartung mitzuhelfen und sorgfältig mit Inventar und Gerät umzugehen. Für jedes Mitglied werden Pflichtarbeitsstunden**

festgelegt, bei deren Nichterfüllung eine Strafzahlung angeordnet wird. Näheres regelt die jeweils aktuelle Geschäftsordnung.

Im Sinne der Fairness sind alle Sportschützen aufgefordert, im zweiten Jahr ihrer Vereinsmitgliedschaft eine sogenannte Aufsichtsprüfung abzulegen. Diese berechtigt den Schützen zum alleinigen Schießen sowie zur Beaufsichtigung anderer Schützen und entlastet die weiteren Vereinsmitglieder bei der Durchführung des Schießbetriebs.

Über besondere weitere Schießsport-Bedingungen und technischen Ausrüstungen erteilen die Schießmeister, über musikalische Angelegenheiten der Leiter des Bläserkorps Auskunft.

Fußnoten-Anmerkungen zum Aufnahmeantrag:

(1) Satzung und Geschäftsordnung des Vereins sind in der jeweils gültigen Version im Verein einsichtig. Änderungen an Satzung und Geschäftsordnung bedingen eine Abstimmung innerhalb einer Mitgliedervollversammlung (auch Generalversammlung genannt).

(2) Die E-Mail-Adresse ist das Hauptkommunikationsmittel des Vereins. An diese E-Mail-Adresse werden ausschließlich vereinsrelevante Informationen übermittelt, beispielsweise der regelmäßige Vereinsnewsletter. Liegt keine gültige E-Mail-Adresse vor, müssten diese Informationen postalisch versendet werden. Um den Mitgliedsbeitrag gering zu halten, bitten wir daher um die Angabe einer E-Mail-Adresse.

(3) Die Spartenwahl entscheidet über die Höhe der anfallenden Standgebühren. Für jede Schießstandnutzung fällt eine abhängig von der geschossenen Kategorie festgelegte Gebühr an. Diese wird notiert und in regelmäßigen Abständen per Lastschrift eingezogen. Um Kosten zu sparen, wird jedoch der Erwerb einer sogenannten Schießkarte empfohlen, die für das laufende Kalenderjahr zum Nutzen der Schießstände berechtigt, ohne dass zusätzlich eine Pro-Nutzung-Gebühr entsteht.

(4) Entscheiden Sie sich für eine Schießkarte, wird deren Gebühr in Abhängigkeit von der jeweiligen Kategorie festgelegt. Konkret wird zwischen den folgenden Kategorien unterschieden:

Kategorie 0: Musikkorps und Lichtschießen. Die alleinige Teilnahme an diesen beiden Kategorien ist kostenlos.

Kategorie 1: Alle Elemente aus Kategorie 0, zusätzlich Druckluftwaffen, Blasrohr- und Bogenschießen. Schießkartenjahresgebühr: 36 EUR

Kategorie 2: Alle Elemente aus Kategorie 1, zusätzlich Kleinkaliber-Langwaffen 50m und Sommerbiathlon. Schießkartenjahresgebühr: 48 EUR

Kategorie 3: Alle Elemente aus Kategorie 2, zusätzlich Kleinkaliber-Kurzwaffen und Kleinkaliber-Langwaffen 25m. Schießkartenjahresgebühr: 60 EUR

Die Schießkarte gilt jeweils vom 1.1. bis zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres. Ihre Gebühr wird gegen Ende des ersten Jahresquartals eingezogen. Ein Heraufstufen einer bereits bestehenden Schießkarte ist monatsgenau im laufenden Jahr jederzeit möglich, ein Herabstufen ist nicht vorgesehen.

(5) In Abhängigkeit von bereits bestehenden Mitgliedschaften in anderen schießsportlichen Vereinen oder Verbänden entscheiden der Verein bzw. die Landesverbände über anstehende Ehrungen für langjährige Mitglieder. Um Doppelehrungen zu vermeiden, müssen sich die Vereine hier untereinander abstimmen. *Wichtige Zusatzinformation:* beim Austritt aus unserem Verein zum Jahresende wird auch die Waffenbehörde über diese Mitgliedschaftsbeendigung informiert, unabhängig davon, ob Sie zu diesem Zeitpunkt noch in anderen schießsportlichen Vereinen gemeldet sind.

(6) Wurde eine Waffensachkundeprüfung erfolgreich abgelegt, ist der entsprechende Nachweis in Fotokopie mit der Antragstellung einzureichen. Für neue Schützen gilt vor der Möglichkeit zur Ablegung der Waffensachkundeprüfung, dass sie frühestens nach einem Jahr der Mitgliedschaft innerhalb dieser 12 Monate 18 Schießtermine mit erlaubnispflichtigen Waffen vorweisen müssen, um zu einem Waffensachkunde-Lehrgang zugelassen zu werden. Soweit Sie Interesse am späteren Besitz von eigenen erlaubnispflichtigen Waffen haben, empfehlen wir daher das Führen eines Schießbuchs. Dieses kann z.B. im Verein erworben werden.

(7) Wurde eine Aufsichtsprüfung erfolgreich abgelegt, ist der entsprechende Nachweis in Fotokopie mit der Antragstellung einzureichen. Liegt für einen neuen volljährigen Schützen keine Aufsichtsprüfung vor, ist diese im zweiten Jahr seiner Mitgliedschaft zu absolvieren. Nimmt der Schütze an Disziplinen der Kategorie 2 oder höher teil, ist ebenfalls im zweiten Jahr eine Waffensachkundeprüfung abzulegen. Soweit eine reine Aufsichtsprüfung ohne Waffensachkundeprüfung absolviert werden muss, übernimmt der Verein die Kosten hierfür bis maximal zu dem Betrag, der für eine offiziell durch den NDSB abgenommene Prüfung entstehen würde.

(8) Erste-Hilfe-Nachweise sind in der Regel 2 Jahre lang gültig. Es ist für jeden empfehlenswert, einen solchen Kurs regelmäßig zu absolvieren und sich selbst diesbezüglich zu schulen. Der Verein bietet in etwa zweijährigen Intervallen einen entsprechenden Kurs an, dessen Teilnahme für Mitglieder kostenlos ist.

(9) Liegen bereits Waffenbesitzkarten vor, sind diese in Fotokopie mit der Antragstellung einzureichen.

(10) Der Schützenverein Kappeln von 1880 e.V. ist Mitglied im Rehabilitations- und Behinderten-Sportverband Schleswig-Holstein (RBSV-SH). Mitglieder mit einem Grad der Behinderung von 20% oder mehr werden dem RBSV-SH gemeldet, im Gegenzug erhält der Verein einen Zuschuss für den inklusionsgerechten Betrieb seiner Sportstätte.

(11) Bei Jugendlichen unter 18 Jahren müssen alle Erziehungsberechtigten den Antrag unterschreiben. Zusätzlich ist eine Einverständniserklärung zur Teilnahme am Schießsport, die ebenfalls von allen Erziehungsberechtigten unterschrieben ist, einzureichen. Diese erhalten Sie auf Anfrage vom Vorstand.

(12) Die BDS-Gruppe gehört satzungsgemäß zum Schützenverein Kappeln von 1880 e.V. Mitglied der BDS-Gruppe kann nur werden, wer auch Mitglied im Schützenverein Kappeln von 1880 e.V. ist. Antragsformulare, Satzungen und ähnliches können vom Vorsitzenden der BDS-Gruppe bezogen werden.

(13) Das Hauptkommunikationsmedium des Vereins ist die E-Mail (z.B. für Einladungen zur Mitgliederversammlung etc.). Für zeitnahe Informationen (z.B. zur Mitteilung, ob ein Schießmeister an einem Trainingsabend vor Ort ist oder dergleichen mehr) pflegen wir auch eine WhatsApp-Gruppe. Der Beitritt ist freiwillig. Die WhatsApp-Gruppe dient ausschließlich dem Informationsaustausch in Bezug auf Vereinsangelegenheiten und ist NICHT für das Versenden von weitergeleiteten Nachrichten o.ä. vorgesehen.